



Aktenzeichen: 612/Lö

Datum: 07.10.2019

Hinweis: XVI/2658

Beratungsfolge: Planungs- und Umweltausschuss

Haltepunkt Süd, Vorstellung der schalltechnischen Untersuchung

Die Verwaltung berichtet:

Seit Inbetriebnahme des Haltepunktes Süd in Verbindung mit der Fertigstellung der Lärmsanierungswand bis unmittelbar nördlich des Haltepunktes gibt es Beschwerden über die unzumutbare Lärmbelastung bei der Stadtverwaltung Frankenthal.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Lärmaktionsplanung für den Schienenverkehr wurden von der Stadt Frankenthal bereits mehrere Stellungnahmen abgegeben (DS XVI/0727, XVI/0867, XIV/1822 und XVI/2226). In den Stellungnahmen wurde insbesondere auf die sehr hohe Lärmbelastung am Haltepunkt Süd hingewiesen und die Herstellung der fehlenden Lärmschutzmaßnahmen gefordert. Jedoch hat das Eisenbahn-Bundesamt die bisherigen Maßnahmenvorschläge der Stadt mit dem Hinweis auf die fehlenden Rechtsansprüche aus der Lärmaktionsplanung und die bereits erfolgte Umsetzung der Maßnahmen zur Lärmsanierung zurückgewiesen.

Gemäß Beschluss des PlaUmwA vom 23.10.2018 (DS XVI/2658) soll nun im Rahmen der Lärmvorsorge der fehlende Schallschutz eingefordert werden. Dies wurde auch bereits im Planfeststellungsverfahren von Seiten der Stadt Frankenthal gefordert. Hierzu wurde nun von der Verwaltung ein Schallschutzgutachten in Auftrag gegeben, in dem die Lärmbelastung am Haltepunkt Süd dargelegt und die erforderlichen Maßnahmen aufgezeigt werden. Die Untersuchung kommt zu folgendem Ergebnis:

Der Neubau des Haltepunktes Frankenthal Süd stellt nach den geltenden Richtlinien einen erheblichen baulichen Eingriff im Sinne der 16. BImSchV dar, der jedoch - entsprechend den Ergebnissen der dazugehörigen schalltechnischen Untersuchung im Planfeststellungsbeschluss (Anlage 9.2 des Planfeststellungsbeschlusses, Gutachten 1940 cG/11 im Auftrag der DB ProjektBau GmbH, Frankfurt) - keinen Anspruch auf Lärmschutz nach den Regelungen der 16. BImSchV auslöst.

Diese Entscheidung kann aus folgenden Gründen nicht nachvollzogen werden:

- *Fehlender Nachweis der schalltechnischen Auswirkungen der Gradientenerhöhung,*
- *Fehlende Betrachtung der parallel verlaufenden Strecke 3435,*

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>			

- *Fehlende Betrachtung des baulichen Eingriffs in die Strecke 3435 sowie*
- *Nicht nachvollziehbare Differenzen der Beurteilungspegel zwischen Lärmvorsorge und Lärmsanierung.*

Die schalltechnische Untersuchung kommt daher zum Schluss, dass eine Verlängerung der realisierten, 2,50 m über Schienenoberkante hohen Lärmsanierungswand um mindestens 250 m in Richtung Süden bis mindestens zum Bahn-km 58,600 in Verbindung mit passiven Schallschutzmaßnahmen an der Wohnbebauung im Umfeld des Haltepunktes Süd eine geeignete nachzubessernde Lärmschutzmaßnahme darstellt.

Im Planungs- und Umweltausschuss am 22.10.2019 wird das Schallschutzgutachten von Büro Modus Consult vorgestellt und erläutert.

Die Stadt Frankenthal hat ein Schreiben an das EBA mit dem konkreten Hinweis auf die offene Fragestellung zur Lärmvorsorge gerichtet. Hierfür wurde das Gutachten von Büro Modus Consult an die zuständige Stelle für den Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamts gesendet, mit der Bitte um Prüfung und baldmögliche Rückmeldung.

Zusätzlich erfolgt derzeit eine rechtlich Prüfung zum fehlenden Lärmschutz am Haltepunkt Süd durch eine Anwaltskanzlei.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHA (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlage 1:

Schalltechnische Untersuchung zur Schienenlärmsituation am Haltepunkt Frankenthal Süd vom 29.04.2019